

Financial Coach[®]

Das Magazin der UFS Universal FinanzService GmbH

www.ufs.de

Private Finanzplanung

Sind Ihre Anlagen fit
für die Abgeltungssteuer?

Finanzam



Private Finanzplanung

Sind Ihre Anlagen fit für die Abgeltungssteuer?

Ab dem 1. Januar 2009 gilt die Abgeltungssteuer. Die Spekulationsfrist entfällt. Ein Viertel der Zins- oder Kurserträge geht an das Finanzamt. Es bleibt das Jahr 2008 als Übergangszeit. Und diese Chance sollte jeder Anleger nutzen.

Wer rechtzeitig die richtige Strategie wählt und seine Anlagen konsequent darauf ausrichtet, kann durch die neue Steuer gewinnen. Wer den Anschluss verpasst, wird künftig deutliche Einbußen in Kauf nehmen müssen.

Was bereits teuer war, wird noch teurer

Die Flexibilität macht Investmentfonds für viele Sparer besonders attraktiv.

Diese Spontantät wurde in der Vergangenheit durch die Spekulationsfrist etwas gebremst. So wurden Verkäufe und Umschichtungen häufig erst nach Ablauf von einem Jahr getätigt, weil Kursgewinne dann steuerfrei vereinnahmt wurden.

Umschichtungen waren dennoch teuer. Häufiges Wechseln der Anlagen schmälert die Rendite durch Gebühren, Ausgabeaufschläge und Spesen.

Die neue Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % auf z.B. Kursgewinne und Dividenden verteuert derartige Wechsel noch mehr.

Grundlegende Analyse

Wenn eine neue Steuer bevorsteht, folgt leicht der Reflex: Steuern sparen – um fast jeden Preis. Bevor nun schnell auf vermeintlich steuergünstige Anlagearten ausgewichen wird, sollte die Chance genutzt werden, die Anlagen in jeder Hinsicht zukunftssicher zu gestalten. Steuervermeidung kann hierbei nur ein Aspekt sein.

Eine grundlegende und wertsichernde Analyse aller bestehenden Anlagen sorgt für Klarheit. Diese betrifft festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Einzelaktien, Rentenfonds, Zertifikate usw.

Langfristige Strategie und Disziplin

Hierbei werden Anlageziele genauso definiert wie der voraussichtliche Zweck jeder Anlage.

Mit der richtigen Systematik entsteht so ein zukunftsicherer Fahrplan für die persönliche Finanzplanung.



Es lohnt sich

Insofern hilft die neue Abgeltungssteuer renditebewussten Anlegern, jetzt langfristig über das Ziel ihrer Anlage nachzudenken und die dafür geeigneten Anlagen vor allem unter dem Gesichtspunkt der dauerhaften Qualität und Rendite auszusuchen.

Aktueller Handlungsbedarf

Was Sie als Anleger wissen müssen und wie Sie Ihre Finanzplanung jetzt zukunftssicher und rentabel ausrichten, erfahren Sie bei den Frühjahrs-Finanzgesprächen.

Die Finanzgespräche

am 24. April in Freiberg und
am 08. Mai in Bad Homburg

Private Finanzplanung

Sind Ihre Anlagen fit für die Abgeltungssteuer?

- Abgeltungssteuer – was heißt das?
- Welche Anlagen sind betroffen?
- Besonderheit Zinsen
- Lösungen:
Superfonds, Dachfonds, Laufzeitfonds?
- Welche Lösung lohnt für wen?
- Konkrete Empfehlungen für jeden Anlegertyp

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Antje-Imme Strack

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: service@ufs.de

oder nutzen Sie unser Antwortfax

Alles beim Alten bei der Betrieblichen Direktversicherung

Die Sozialversicherungsersparnis gilt weiterhin



Die Direktversicherung bleibt für Arbeitnehmer sicher und rentabel.

Die Direktversicherung ist die beliebteste Betriebliche Altersversorgung in Deutschland.

Die Vorzüge dieser Versorgung für den Arbeitnehmer liegen auf der Hand: Die für die eigene Altersversorgung eingezahlten Beiträge müssen weder versteuert werden noch werden Sozialabgaben fällig. So können z.B. monatliche Beträge oder auch Teile des Weihnachtsgeldes ohne Abzüge in Versorgung umgewandelt werden.

Vorteile der Direktversicherung für den Arbeitnehmer

- Steuervorteile
- Ersparnisse bei den Sozialabgaben
- Garantierte Zinsen
- Lebenslange Rentenzahlung
- Einfache Handhabung
- Flexibel bei Arbeitgeberwechsel

Sozialversicherungsfreiheit bleibt

Nun ist es beschlossen, dass die Sozialversicherungsfreiheit bei der Betrieblichen Altersversorgung auch nach 2008 bestehen bleibt.

Arbeitnehmer, die eine Direktversicherung als Entgeltumwandlung (= so genannte „Gehaltsumwandlung“) mit ihrem Arbeitgeber vereinbart haben, sparen weiterhin Sozialversicherungsbeiträge auf ihre Sparleistungen. Dies gilt auch bei arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen.

Die Betriebliche Altersversorgung in Form der Direktversicherung ist höchst interessant für Angestellte.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber sparen die Sozialversicherungsbeiträge übrigens jeweils zu gleichen Teilen. Die Finanzierung erfolgt durch Beitragszahlung aus dem Bruttoarbeitslohn.

57% Zuschuss für die spätere Rente

Beispiel: Mann, 30 Jahre, jährliches Bruttoeinkommen € 36.000, Steuerklasse 1, € 2.520 Jahresbeitrag (brutto)



Fazit: Sie verzichten jährlich auf € 1.076 Ihres Nettogehalts. Dafür werden Ihrem Direktversicherungsvertrag € 2.520 gutgeschrieben. Ihre Ersparnis: Rund € 1.444.

Ich habe bereits eine Direktversicherung

Wer vor dem 01.01.2005 eine Direktversicherung abgeschlossen hat, kann zu dieser noch bis zu € 2.520 hinzusparen, ohne für diese Beiträge Lohnsteuer oder Sozialabgaben zahlen zu müssen.

Wenn noch keine pauschal besteuerte betriebliche Versorgung besteht, können bis zu € 4.320 jährlich in die Direktversicherung investiert werden.

Steuerliche Behandlung der Direktversicherung/Entgeltumwandlung

	vor 01.01.2005	nach 01.01.2005
Besteuerung	vorgelagert nach § 40b EStG	nachgelagert nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitrag	bis € 146 mtl.	bis € 210 mtl.
Einzahlung	20 % Pauschalsteuer	steuerfrei sozialabgabenfrei*
Auszahlung	steuerfrei	zu versteuern

* Sofern die Beiträge nicht 4% der Beitragsbemessungsgrenze übersteigen

Sparen Sie!

Für Sie erstellen wir gerne eine Übersicht mit Ihren individuellen Steuer- und Sozialabgabenvorteilen. Sie sehen so, wie sich die Altersversorgung über eine Direktversicherung rechnet und welche Zusatzrente Ihnen im Alter zur Verfügung steht.

Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Marcus Richter
Telefon 06172 664566
Telefon 03731 22528
E-Mail service@ufs.de
oder nutzen Sie unser Antwortfax

Geschäftsführer-Absicherung Serie, Teil 1

Krankentagegeld im Geschäftsführervertrag

Teuer und trügerisch

Der in Deutschland übliche Geschäftsführervertrag enthält teure Geschenke, die nicht das halten, was sich Unternehmen und Geschäftsführer davon versprechen.

Erkrankung des Geschäftsführers

Für den Fall der Erkrankung des Geschäftsführers stellt sich die Frage, wie lange das Unternehmen die Kosten des Geschäftsführergehaltes trägt und wie dies im Ernstfall finanziert werden soll.

Übliche Regelung in Geschäftsführerverträgen

Der Großteil der Geschäftsführerverträge sieht als Standardlösung eine Gehaltsfortzahlung für sechs Monate durch den Dienstherrn, die GmbH, vor.

Mit dieser Regelung stellt die Gesellschaft den Geschäftsführer deutlich besser als einen Angestellten, dessen übliche Lohnfortzahlung 42 Tage beträgt.

Der vermeintliche Vorteil für den Geschäftsführer: Erst nach Ablauf der sechs Monate wird das deutlich geringere Krankentagegeld durch die jeweilige gesetzliche und/oder private Krankenkasse geleistet.

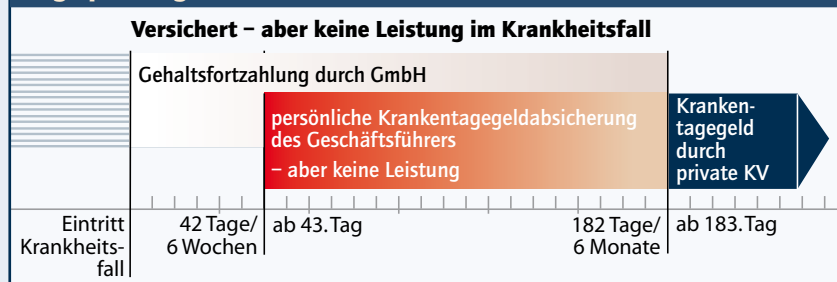
Krankenversicherung des Geschäftsführers

Diese persönliche Krankentagegeldversicherung des Geschäftsführers – gleich ob bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung – ist oft nicht auf die Regelung in seinem Geschäftsführervertrag abgestimmt. Unabhängig von der im Dienstvertrag vereinbarten Gehaltsfortzahlung ist über die Krankenversicherung oftmals ein Krankentagegeld ab dem 43. Tag versichert.

Konflikt beim Krankentagegeld

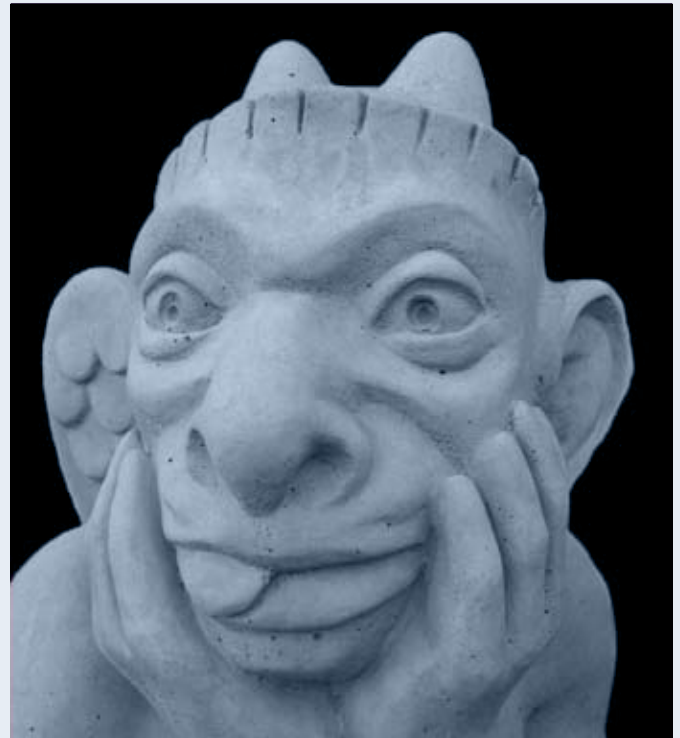
Wurde aber für den Geschäftsführer eine Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall für sechs Monate vereinbart, wird das Krankentagegeld der Versicherung auch erst nach diesen sechs Monaten gezahlt. Zunächst muss stets der Dienstherr die Gehaltsfortzahlung leisten.

Mogelpackung für beide Seiten



Kosten durch falsche Gestaltung

Keine Leistung – trotz Versicherung.
Durch die Doppelabsicherung (über Dienstvertrag und Krankenversicherung) werden hier unnötig Versicherungsbeiträge ohne Leistungsanspruch entrichtet. Beide Seiten (GmbH und Geschäftsführer) haben Bei-



träge für eine Leistung bezahlt, die von der Krankenversicherung nicht erbracht wird.

Mit einem Vergleich und der Abstimmung der privaten Krankentagegeldversicherung mit der Regelung des Unternehmens kann solch eine teure Doppelversicherung vermieden werden. Aber dies ist nur der erste Schritt.

Vor allem für kleinere Unternehmen kann eine Gehaltsfortzahlung über sechs Monate finanzielle Schwierigkeiten bedeuten.

Der Dienstherr möchte seinem Geschäftsführer eine möglichst lange Gehaltsfortzahlung gewähren, lastet sich aber ein hohes finanzielles Risiko auf.

Neben den Kosten für eine faktische Doppelversicherung bei falscher Gestaltung besteht also ein Interessenkonflikt zwischen der Absicherung des Geschäftsführers und dem Liquiditätsrisiko für das Unternehmen.

Absicherung der Lohnfortzahlung

Was viele geschäftsführende Gesellschafter und Fremdgeschäftsführer nicht wissen:

Bei entsprechender Regelung ist die bevorzugte großzügige Gehaltsfortzahlung bis zum 182. Tag auch ohne Finanzrisiko

für den Betrieb und ohne unnötige Krankenversicherungsbeiträge für den Geschäftsführer möglich.

Hierzu gibt das Unternehmen das Risiko der Gehaltsfortzahlung an einen Versicherer weiter:

Die Vereinbarung aus dem Geschäftsführervertrag wird somit über eine Krankentagegeldversicherung für den



Betrieb rückgedeckt.

Die Beiträge für diese Absicherung zahlt das Unternehmen. Sie stellen Betriebsausgaben dar und sind somit steuerlich absetzbar.

Eine klare Regelung spart Geld

Der Geschäftsführer benötigt erst ab dem 183. Tag eine persönliche Krankentagegeldzahlung aus seiner Krankenversicherung.

Durch diese Modifizierung der persönlichen Krankentagegeldversicherung spart der Geschäftsführer Beiträge.

Durch die Übertragung der Gehaltsfortzahlung an einen Versicherer kann das Unternehmen diese Leistung im Ernstfall ohne Mehraufwand erbringen.

Die Kosten sind kalkuliert und der Ablauf bei Krankheit des Geschäftsführers klar geregelt:

- Das Unternehmen zahlt 42 Tage das Gehalt fort.
- Ab dem 43. Tag greift die Zusage aus dem Geschäftsführervertrag, die das Unternehmen rückversichert hat.
- Ab dem 183. Tag ist das Einkommen des Geschäftsführers über das Krankentagegeld seiner Krankenversicherung abgedeckt.

Vorteile für beide Seiten

Für das Unternehmen

- Großzügige Gehaltsfortzahlung an den Geschäftsführer
- Das Leistungsrisiko besteht nur für 42 Tage
- Das Gehalt wird vom 43. Tag bis zum 183. Tag rückversichert
- Beitrag ist eine fixe Größe
- Steuermindernde Betriebsausgabe
- Versicherungsleistungen sind steuerneutral

Für den Geschäftsführer

- Gehaltsfortzahlung für sechs Monate durch das Unternehmen
- Die private Absicherung ist erst ab dem 183. Tag notwendig
- Der Beitrag für das private Krankentagegeld ist durch die hohe Karenzzeit (182 Tage) erheblich günstiger
- Bedarfsgerechte lückenlose Absicherung des Gehalts

So wird es gemacht

Zunächst sollte die Regelung zur Gehaltsfortzahlung im Geschäftsführerdienstvertrag mit der privaten Tagegeldabsicherung in Einheit gesehen werden, um überflüssige Mehrkosten zu vermeiden, die im Ernstfall zu keiner Leistung führen.

Als dann muss die kostengünstigste Absicherung für beide Seiten (Geschäftsführer und Unternehmen) gefunden werden.

gefunden werden.

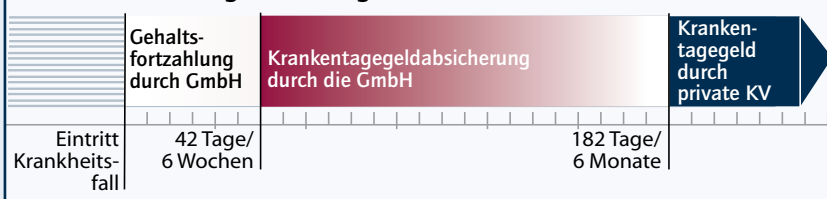
Nach der Absicherung des Unternehmens können die privaten Krankenversicherungsausgaben des Geschäftsführers spürbar gesenkt werden.

Wollen Sie Ihre Krankentageabsicherung prüfen lassen?

Fordern Sie die entsprechende Information auf dem Antwortfax an.

Bestens abgesichert und Kosten gespart

Aufteilung der Zahlungen im Krankheitsfall des Geschäftsführers



Prämienbeispiel: Für die Auszahlung von € 120 Krankentagegeld ab 43. Tag beträgt die Prämie für die GmbH monatlich nur € 21,84.

Für die Auszahlung von € 120 ab 183. Tag beträgt die Prämie für den Geschäftsführer privat € 9,58 monatlich.



Ihr Ansprechpartner zu diesem Thema

Antje-Imme Strack

Telefon: 06172 664566

Telefon: 03731 22528

E-Mail: service@ufs.de

oder nutzen Sie unser Antwortfax

UFS – Ihr Absicherungsmanager

Financial Coaching für Ihren Erfolg

Möchten Sie Ihre Finanz- und Versorgungsplanung – privat oder über den Betrieb – prüfen und verbessern lassen?

Oder wollen Sie die betrieblichen Versicherungen durchleuchten und anpassen? UFS ist Ihr kompetenter Partner.

UFS ist Ihr Absicherungsmanager!

**Unternehmensberatung
Risiko- und Absicherungsmanagement**



Absicherung	Vermögensbildung	Unternehmenserhalt u. -sicherung
Versicherungsmakler	Finanzdienstleister	Unternehmensberater
Versicherungsauswahl	Finanzplanung	Gründung
Risikoanalysen	Vermögensentwicklung	Aufbau und Sicherung
Versicherungsmanagement	Investmentdepots	Sanierung
Risikominimierung	Immobilien	Übergang und Verkauf
Werterhalt	Kapitalanlagen	Schulung und Seminare

„Schädlinge“ im Haus?

Spannend und informativ – der 14. Club of Como



Wertemanagement des Flughafenbetreibers Fraport, das durch dessen Leiter der Revision Otto Geiss vorgestellt wurde und das Ethikmanagement des EMB – Wertemanagement Bau e.V., dessen Ansätze der Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Richard Weidinger vortrug.

Der Austausch aller Teilnehmer, gute Gespräche bei Pasta und Vino und die entspannte Atmosphäre rundeten ein verlängertes Wochenende ab, das die meisten Teilnehmer sich bereits auch für 2008 im Terminkalender vorgemerkt haben.

Denn der nächste Club of Como kommt bestimmt.

Das Thema 2008 lautet

Unternehmen 2025
Zukunftsstrategien für den Mittelstand

Information unter www.club-of-como.de

Der Club of Como 2008 findet statt vom 17. – 20. Juli



Im Juli lud die Unternehmensberatung UFS gemeinsam mit den Bonner Wirtschaftsunioren zum 14. Mal an den Comer See in die Villa La Collina zum Club of Como ein.

30 Führungskräfte verbanden das Angenehme mit dem Nützlichen: Drei Tage raus aus dem Tagesgeschäft, fünf Vorträge und gute Gespräche in einer Umgebung, in der andere Urlaub machen.

In diesem Jahr lautete der anspruchsvolle Titel: „Korruption und Untreue – Ein Thema auch für den deutschen Mittelstand?“.

Dieses Thema – offenbar reine Chefsache – lockte vor allem Inhaber und Geschäftsführer nach Italien.

Und so erfuhren die Teilnehmer von fünf Top-Referenten, unter ihnen der Verfasser der Studie zur Wirtschaftskriminalität der Universität Wittenberg, Prof. Kai Bussmann, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen von Schäden durch eigene Mitarbeiter finanziell empfindlich betroffen sein können. Nach einer verständlichen und spannenden Einführung durch den Juristen Dr. Hugger von Clifford Chance erläuterte der bundesweit bekannte Fraud Examiner Steffen Salvenmoser von PWC mögliche Sofortmaßnahmen für Unternehmen und Geschäftsführer genauso unterhaltsam wie kompetent.

Dass kleinere Unternehmen auch bei der Prävention von den Großen lernen können, verdeutlichten das



Stimmen zum Club of Como 2007:

- **Wie immer, sehr gut. Hier kommen auch die kleineren und mittleren Unternehmen zu Wort. Sehr gute Organisation und prima Stimmung!**
Heinz Georg Mors, Geschäftsführer, RCG Technik Münsterland GmbH in Olfen
- **Super, tolles Ambiente, endlich eine hochklassige und praxisorientierte Tagung für KMUs.**
- **Auch die Exkursion mit Werksbesichtigung war interessant und gelungen.**
Dr. Carola Voelkel, Vorsitzende der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit in Wiesbaden
- **Es war super, vielen Dank!**
Katharina Koch, Prokuristin, Koch's Meerrettich GmbH in Baidersdorf
- **Tagung war super. War das erste Mal dabei und komme gerne wieder!**
- **Exzellente Location, klasse Vorträge.**
Dr. Klaus Heihoff, Geschäftsführer, HMK Computer Technologies in Kronberg/Taunus





FAQ's zum Club of Como

Was ist der Club of Como?

Eine dreitägige Tagung mit fünf fachlich aufeinander abgestimmten Vorträgen zu einem jährlich wechselnden Thema.

Was sind die Themen?

Sie sind stets aktuell, praxisbezogen und führungsrelevant, z.B. Führen durch leistungsorientierte Vergütung, Work-Life-Balance, Kundenbindung etc., jeweils aus der Sicht von Lehre und Forschung, Beratung, Training und Unternehmenspraxis.

Wer sind die Referenten?



Experten aus Wissenschaft und Forschung, namhafte Berater und erfahrene Praktiker aus den Führungsetagen der Top-Unternehmen und des deutschen Mittelstandes.

Die Referenten stellen Praxis und Theorie verständlich und spannend dar und stehen während der gesamten Tagung zum Gedankenaustausch zur Verfügung.

Wie viel Teilnehmer kommen zum Club of Como?

Durch die Größe des Hauses ist die Teilnehmerzahl auf ca. 30 begrenzt.

Wer veranstaltet den Club of Como?

Die Wirtschaftsjunioren Bonn in Kooperation mit der UFS Unternehmensberatung.

Wer ist der „typische“ Teilnehmer?

Ob „Newcomer“ oder „Wiederholer“: Jeder ist herzlich willkommen.

Die Teilnehmer sind in der Regel Führungskräfte oder Inhaber kleinerer und mittlerer Unternehmen. Die Branchen reichen vom Automobilzulieferer bis zur Lebensmittelproduktion und vom Dienstleister bis zur Behörde. Das Alter der Teilnehmer reicht von Ende 20 bis Ende 50.



Und was macht mein/e Partner/in?

Ob Sie alleine teilnehmen möchten oder mit Begleitung kommen: Partner sind herzlich willkommen.

Wie viel kostet die Teilnahme?

Die Veranstaltung wird ehrenamtlich organisiert. Es werden lediglich die Selbstkosten berechnet. Drei Tage Vollpension, Tagungsunterlagen und sämtliche Vorträge kosten pro Person € 885 im DZ und € 995 im EZ.

Sind die Kosten steuerlich absetzbar?

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung und eine Tagungsrechnung. Die Kosten stellen entweder persönliche Weiterbildungskosten oder Betriebsausgaben dar.

Wie sieht das Programm aus?

Donnerstag: Anreise und Kennenlernen beim get together

Freitag: Vorträge

Samstag: Exkursion, Besichtigung (z.B. Stadt- oder Betriebsbesichtigung) und Galabuffet

Sonntag: Vortrag und Abreise

Was bringt mir der Club of Como?

Einmal im Jahr eine Zeit für den Austausch mit Menschen in ähnlicher Position. Praktisch Umsetzbares für den Betriebsalltag, aber auch neue Impulse und Anstöße. Austausch mit Gleichgesinnten und die Verbindung von Angenehem mit Nützlichem.

Wo findet der Club of Como statt?

In der Villa, in der bereits Konrad Adenauer Urlaub machte: Die Villa La Collina in Cadenabbia am Comer See.

Mit Blick auf den Lago und das malerische Bellagio am gegenüberliegenden Ufer.



Was ist das Besondere am Club of Como?

Die ungezwungene und kollegiale Atmosphäre. Die kompetenten Vorträge, aber auch das Abschlussbuffet am Samstagabend mit Blick über den nächtlichen Lago di Como und viele gute Gespräche. Und für das Schwimmen im Pool bleibt auch noch Zeit.

Mehr Infos und Termine

Der nächste Club of Como findet statt vom 17. bis 20. Juli 2008.

Weitere Informationen und die Themen erfahren Sie unter www.club-of-como.de

